

19.08.2014

Kleine Anfrage 2608

der Abgeordneten André Kuper und Ralf Nettelstroth CDU

Welche Städte erhalten Hilfen des Bundes für die Folgen der Armutszuwanderung?

Die **Bundesregierung** will Kommunen im Umgang mit steigenden Zuwandererzahlen aus verschiedenen europäischen Ländern finanziell unterstützen. Nach Angaben der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 13. August 2014 ist dies in einem Gesetzespaket vorgesehen, welches das Bundeskabinett am 27. August beschließen will. Das gehe aus einem Abschlussbericht einer Staatssekretärsrunde hervor. Die finanziellen Hilfen zielen vor allem darauf, Folgeprobleme der insgesamt steigenden Zahl auch gesetzestreuer Zuzügler in den Städten zu mildern.

Insgesamt lebten Ende vergangenen Jahres 3,1 Millionen Menschen aus anderen EU-Ländern in Deutschland. Das waren 10,6 Prozent mehr als Ende 2012. Die Zahl der Migranten aus den EU-Ländern Rumänien und Bulgarien ist in dieser Zeit um 27,9 Prozent auf 414 000 gestiegen.

Neben Verschärfungen des Freizügigkeitsgesetzes sehen die Pläne der Bundesregierung eine Soforthilfe an die Kommunen in Höhe von 25 Millionen Euro vor, die in Form eines Sonderzuschlags zur diesjährigen Bundesbeteiligung an den kommunalen Ausgaben für Hartz-IV-Bezieher fließen soll.

Zudem sollen künftig die Krankenkassen die Kosten für Impfungen von Zuwandererkindern übernehmen, deren Versicherungsschutz noch nicht geklärt ist. Bislang müssen dafür die Kommunen aufkommen. Den Erkenntnissen der Staatssekretäre zufolge könnte dafür theoretisch zwar in vielen Fällen die Krankenversicherung im Heimatland herangezogen werden, in der Praxis ist das aber oft schwierig. Nach Einschätzung der Bundesregierung führe dies zu einer weiteren Entlastung in Höhe von 10 Millionen Euro. Die neue Regelung soll die Kommunen um 10 Millionen Euro im Jahr entlasten.

Schon zuvor hatte die Regierung den Kommunen Hilfen in einem Gesamtvolumen von 200 Millionen Euro für die kommenden Jahre zugesagt. So stockt sie das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ von 40 auf 150 Millionen Euro im Jahr auf und will einen Teil der Zusatzmittel in Projekte für Brennpunkte mit hohem Zuwandereranteil lenken. Daneben sollen die Integra-

Datum des Originals: 14.08.2014/Ausgegeben: 19.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

tionskurse für Zuwanderer besser ausgestattet werden. Zudem stellt der Bund den Kommunen nun mit der geplanten Reform der Leistungen für Asylbewerber eine Entlastung in Aussicht: In einigen Fällen sollen Flüchtlinge eher aus dem vorwiegend vom Bund finanzierten Hartz-IV-System unterstützt werden als bisher. Dadurch würden Länder und Kommunen von 2015 an „zusätzlich und dauerhaft“ entlastet, heißt es in dem Bericht.

1. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für Kommunen mit steigenden Zuwandererzahlen aus verschiedenen europäischen Ländern?
2. Welche nordrhein-westfälischen Kommunen erhalten finanzielle Hilfen der Bundesregierung durch die Soforthilfen?
3. Welche Kommunen erhalten Hilfen aus den 25 Millionen Euro für die Unterbringung von Migranten?
4. Welche Kommunen erhalten Hilfen aus den 10 Millionen Euro unter anderem für Gesundheitskosten?
5. Wie entwickelt sich die Zuwanderung der Migranten aus den EU-Ländern Rumänien und Bulgarien aktuell in den einzelnen Kommunen?

André Kuper
Ralf Nettelstroth